

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, Katja Hessel, Markus Herbrand, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Ermittlungen der APAS zu den Jahres- und Konzernabschlüssen der Wirecard AG

Am 26. November 2020 berichtete „Capital“ (<https://www.capital.de/wirtschaft-politik/aufsichtsstelle-erhebt-vorwuerfe-gegen-ey-im-wirecard-skandal>), die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) habe sich mit einem Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin gewandt und Informationen übermittelt. Die übersandten Informationen würden erhebliche Vorwürfe gegenüber Mitarbeitern von EY enthalten.

Am 2. Dezember 2020 berichtete das „Handelsblatt“, diese Vorwürfe der APAS bezögen sich auf die von EY testierten Geschäftsjahre 2015 bis 2017 der Wirecard AG.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ermittelt die APAS auch im Hinblick auf die von EY testierten Jahres- und Konzernabschlüsse der Wirecard AG zum Geschäftsjahr 2018?
 - a) Wenn ja, welchen Stand haben die Ermittlungen zum Geschäftsjahr 2018?
 - b) Wenn ja, welche Vorwürfe werden insoweit konkret untersucht?
 - c) Wenn ja, im Hinblick auf welche Vorwürfe werden insoweit aktuell (bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) Tatsachen angenommen, die den Verdacht begründen, dass Wirtschafts- bzw. Abschlussprüfer Straftaten im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung begangen haben könnten?
 - d) Wenn ja, gegen welche Personen liegen aus Sicht der APAS aus welchen Gründen entsprechende Verdachtsmomente vor?

- e) Wenn ja, hat sich die APAS im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2018 inzwischen ebenso an die Generalstaatsanwaltschaft gewandt?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und mit welchem Inhalt?
2. Gegen welche Personen liegen aus Sicht der APAS aus welchen Gründen Verdachtsmomente im Hinblick auf die Geschäftsjahre von 2015 bis 2017 vor, diese könnten Straftaten im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung begangen haben?
3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Stundenanzahl der geleisteten Prüfungsleistungen der Abschlussprüferin EY für die Geschäftsjahre von 2009 bis 2019 für die einzelnen Prüfungen bei der Wirecard AG?
4. Führt die APAS über die Ermittlungen gegen Berufsangehörige von EY hinaus auch Ermittlungen bzw. Untersuchungen gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY als solches durch?
- a) Wenn ja, gibt es aus Sicht der APAS erste Anhaltspunkte, die grundlegendere Zweifel an der Eignung von EY als Abschlussprüferin auslösen bzw. auslösen könnten?
- b) Wenn ja, gibt es Hinweise für Verbesserungspotential, Schwächen, Mängel etc. im internen Kontrollsystem von EY, die im Zusammenhang mit den Prüfungen der Wirecard AG der Jahre von 2015 bis 2018 (bzw. bis 2019) aufgetreten sind?
- c) Wenn ja, gibt es Hinweise für Verbesserungspotential, Schwächen, Mängel etc. im risikoorientierten Ansatz von EY, die im Zusammenhang mit den Prüfungen der Wirecard AG der Jahre von 2015 bis 2018 (bzw. bis 2019) aufgetreten sind?
- d) Sieht die APAS über etwaige Zweifel an grundlegenden Zweifeln an der Eignung von EY als Abschlussprüferin hinaus Schwierigkeiten bzw. Probleme, sollte EY als Abschlussprüferin anderer Mandaten ggf. (haftungsrechtliche oder andere) Ansprüche gegen die Wirecard AG bzw. gegen EY als Abschlussprüferin der Wirecard AG prüfen (müssen)?
- e) Wenn ja, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hierzu Prüfungen, Untersuchungen, Ermittlungen etc. eingeleitet?
- f) Wenn ja, welche Referate nehmen diese Prüfungen, Untersuchungen, Ermittlungen etc. vor?
- g) Wenn ja, wie, und welche Maßnahmen wurden unternommen?
- h) Wenn ja, wie lautet der aktuelle Sachstand hierzu?
- i) Wenn ja, hat sich die APAS in diesem Zusammenhang mit anderen Behörden bzw. Institutionen ausgetauscht (Treffen, Gespräche, Videokonferenzen, elektronische Kommunikation etc.)?
Und wenn ja, jeweils zu welchen Zeitpunkten, aus welchen Anlässen, zu welchen Inhalten, mit welchen Personen, und mit welchen Ergebnissen?
5. Hat die APAS auch im Hinblick auf die Abschlussprüfungen von EY bei anderen Unternehmen Prüfungen, Untersuchungen, Ermittlungen etc. eingeleitet, die möglicherweise über verbesserungsbedürftige interne Kontrollsysteme verfügen bzw. verfügen könnten?
- a) Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich hierbei?

- b) Wenn ja, wie hoch war jeweils die Stundenanzahl der Prüfungsleistungen?
- c) Wenn ja, welche (Zwischen-)Ergebnisse, Feststellungen liegen bislang vor, bzw. wie lautet jeweils der Sachstand?
6. Teilt die APAS den Inhalt der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) vom 26. August 2020 zu den Anforderungen an die Einholung von Bestätigungen Dritter im Rahmen der Abschlussprüfung – insbesondere bei Treuhandverhältnissen (<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/idw-schreiben/anforderungen-an-die-einholung-von-bestae-tigungen-dritter-im-rahmen-der-abschlusspruefung--insb--bei-treuhandverhaeltnissen-/124912>)?
7. Welche Kommunikation (Treffen, Gespräche, Videokonferenzen, elektronische Kommunikation etc.) hat es zwischen der APAS und der BaFin im Hinblick auf die oben genannten Ermittlungen der APAS in Bezug auf die Geschäftsjahre von 2015 bis 2017 gegeben (bitte jeweils genaue Daten des Kommunikationsaustauschs, beteiligte Personen und Inhalt angeben)?
8. Welche Kommunikation (Treffen, Gespräche, Videokonferenzen, elektronische Kommunikation etc.) hat es zwischen der APAS und der BaFin im Hinblick auf etwaige Ermittlungen der APAS in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 gegeben (bitte jeweils genaue Daten des Kommunikationsaustauschs, beteiligte Personen und Inhalt angeben)?
9. Welche Kommunikation (Treffen, Gespräche, Videokonferenzen, elektronische Kommunikation etc.) hat es zwischen der APAS und der DPR im Hinblick auf die oben genannten Ermittlungen der APAS in Bezug auf die Geschäftsjahre von 2015 bis 2017 gegeben (bitte jeweils genaue Daten des Kommunikationsaustauschs, beteiligte Personen und Inhalt angeben)?
10. Welche Kommunikation (Treffen, Gespräche, Videokonferenzen, elektronische Kommunikation etc.) hat es zwischen der APAS und der DPR im Hinblick auf etwaige Ermittlungen der APAS in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 gegeben (bitte jeweils genaue Daten des Kommunikationsaustauschs, beteiligte Personen und Inhalt angeben)?
11. Welche Kommunikation (Treffen, Gespräche, Videokonferenzen, elektronische Kommunikation etc.) hat es zwischen der APAS und weiteren Bundes- und/oder Landesbehörden im Hinblick auf die oben genannten Ermittlungen der APAS in Bezug auf die Geschäftsjahre von 2015 bis 2017 gegeben (bitte jeweils genaue Daten des Kommunikationsaustauschs, beteiligte Personen und Inhalt angeben)?
12. Welche Kommunikation (Treffen, Gespräche, Videokonferenzen, elektronische Kommunikation etc.) hat es zwischen der APAS und weiteren Bundes- und/oder Landesbehörden im Hinblick auf etwaige Ermittlungen der APAS in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 gegeben (bitte jeweils genaue Daten des Kommunikationsaustauschs, beteiligte Personen und Inhalt angeben)?

Berlin, den 12. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

